

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	27. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.09.2011 823 5 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Bäderkonzept 2010 - 1. Fortschreibung Bäderkonzept 2000		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	15.12.2010	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmende Kenntnisnahme
Hauptausschuss	13.09.2011	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	20.09.2011	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

- a) Der Gemeinderat beschließt im Sinne der ergänzenden Erläuterungen nach Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss das Bäderkonzept 2010 - 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 (Anlage).
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planungen und die Kostenberechnungen für die in der 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 für 2013/2014 aufgeführten Baumaßnahmen im Rheinstrandbad Rappenwört und im Vierordtbad in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Planungskosten geschätzt 50.000 €		50.000 €			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.520005.700 Vorplanungsprojekt Kontenart: 7871 0000					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt mit 7./8./15.12.2010		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit KBG, FbG		

1. Einleitung

Am 27.03.2001 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Bäderkonzept 2000 beschlossen. Das Bäderkonzept 2000 verfolgte das Ziel, ein Erlebnisbad (Europabad) als „Magnet“ zu positionieren. In diesem Sinne wurde das Ende der „Philosophie der stadtteilnahen Bäder für die jeweilige Bevölkerung und die dortigen Schwimmsportvereine“ proklamiert. Die Ziele des Bäderkonzepts 2000 wurden bis auf den Bau eines Außenbeckens und den Bau einer Blockhaussauna im Adolf-Ehrmann-Bad in Neureut umgesetzt.

Die 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 stellt die Grundlage hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Karlsruher Bäderlandschaft dar. Die Fortschreibung listet die zu erwartenden Investitionen innerhalb der nächsten 10 Jahre auf, die notwendig sind, um die Karlsruher Bäderlandschaft weiter zielgruppenorientiert auszurichten. Der Werterhalt und die Attraktivität der einzelnen Standorte stehen hierbei im Vordergrund.

Das Bäderkonzept 2010 - 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 verfolgt das Ziel, ein verbessertes Gesamtergebnis zu erzielen. Der in diesem Kontext zu entwickelnde Maßnahmen- und Prioritätenkatalog soll dazu dienen, nachhaltig einen Anstieg der Defizite zu verhindern.

Die erforderlichen Investitionen für Sanierung/Modernisierung/Ersatzbau sind nach Haushaltsjahren gegliedert. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 werden das Rheinstrandbad Rappenwört und die Therme Vierordtbad vorgeschlagen. Das Bäderkonzept wird analog des Haushaltsplanes im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben. Dadurch können die durch die Investitionen realisierten Veränderungen hinsichtlich Besucheraufkommen und -struktur (Schul- und Vereinsschwimmen, öffentlicher Badebetrieb), die Kosten- und Erlössituationen sowie die Haushaltslage zeitnah berücksichtigt werden.

Das Bäderkonzept 2010 - 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 ist die Grundlage zur Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Karlsruher Bäderlandschaft.

2. Präsentation des Bäderkonzepts 2010 - 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 -

Die Fortschreibung des Bäderkonzepts wurde in den nachfolgenden Gremien/Veranstaltungen präsentiert:

23.11.2010 den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern der betroffenen Stadtteile
Ergebnis: Kenntnisnahme, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter verweisen auf die Berücksichtigung der Eingliederungsverträge und begrüßen die umfassende Bestandsanalyse.

26.11.2010 Aufsichtsräte KBG/ FbG

Ergebnis: Kenntnisnahme; Altgesellschafter des Fächerbades in Organigramm einfügen; Forderung nach einem Bädersymposium mit einem Zukunftsforscher; umfassende Grundlagenermittlung der gesamten Karlsruher Bäderlandschaft ist erforderlich und der richtige Ansatz.

07.12.2010 Ortschaftsrat Wolfartsweier

Ergebnis: Kenntnisnahme, Forderung nach Betriebskostenzuschuss durch die Stadt.

08.12.2010 Ortschaftsrat Neureut

Ergebnis: Kenntnisnahme, Forderung nach Erfüllung des Bäderkonzepts 2000 (Bau Außenbecken und Blockhaussauna); geringfügige Änderung der Definition der Zielgruppe Seite 29 und Seite 47 (örtliche Bevölkerung, angrenzende Stadtteile, Familien, Kleinkinder).

15.12.2010 Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Ergebnis: Kenntnisnahme, Bestätigung des Fächer- und Europabades als Schwerpunktbäder

15.12.2010 Ortschaftsrat Durlach

Ergebnis: Kenntnisnahme

15.12.2010 Ortschaftsrat Grötzingen

Ergebnis: Kenntnisnahme

29.03.2011 Workshop Nr. 1

Ergebnis: Zukünftige Weiterentwicklung bedarf weiter einer engen Zusammenarbeit der Beteiligten; Beurteilung der Karlsruher Bäderlandschaft als Gesamtprodukt. Bei Großsanierung ist die Entwicklung hin zu Niedrigenergiebädern zu prüfen. Die Integration der städtischen Bäder in die Karlsruher Bäder GmbH soll baldmöglichst abschließend geprüft werden.

Der Diskussionsprozess in den Gremien ergab die Notwendigkeit, die

- Eingliederungsverträge
- Integration der städtischen Bäder in die KBG
- Investitionen in den Jahren 2013/14

vertiefend zu betrachten.

3. Eingliederungsverträge

Die Karlsruher Bäderlandschaft ist ähnlich wie in den anderen deutschen Großstädten historisch gewachsen. Eine abgestimmte, betriebswirtschaftliche und hinsichtlich den Gesamtbesucheraufkommen optimierte Bäderlandschaft spielte hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Diese Historie wird auch durch entsprechende Aussagen in den jeweiligen Eingliederungsverträgen manifestiert.

DURLACH

Der Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Ortschaftsrat Durlach vom 01.04.1938 lassen sich keine Regelungen entnehmen, wonach die Umsetzung des vorliegenden Bäderkonzepts eingeschränkt wäre bzw. einer weitergehenden Zustimmung des Ortschaftsrats bedarf.

Verantwortlich für den Betrieb und die Verwaltung für das Turmbergbad und das Weiherhofbad sind die Bäderbetriebe.

GRÖTZINGEN

Für Grötzingen sind die nachfolgenden Passagen des Eingliederungsvertrages vom 01.01.1974 zu berücksichtigen:

§ 7 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen betreffen. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen betreffen, vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere: [.....]

2. der Bau und die Ausgestaltung von Schulen und die Einrichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in Karlsruhe-Grötzingen.

(3) Einvernehmlich zwischen dem Gemeinderat bzw. der Stadtverwaltung und dem Ortschaftsrat erfolgen [.....]

b) die Festlegung der Öffnungszeiten für das Hallenbad sowie die Vergabe des Hallenbades, der Schulturnhalle und des Sportzentrums an Sportvereine und sonstige Vereinigungen, wobei in besonderem Maße auf den Schulsport Rücksicht zu nehmen und in Grötzingen ansässigen Sportvereinen und sonstigen Vereinigungen der Vorrang einzuräumen ist, [.....]

(Gleichermaßen geregelt in § 18 der Hauptsatzung)

§ 17 Investitionen in Grötzingen

(1) Die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich, im Stadtteil Grötzingen unbegrenzt die für ein modernes Gemeinwesen erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

(2) Insbesondere sollen nach Maßgabe der in Abs. 3 zur Verfügung stehenden Deckungsmittel folgende Investitionen in den nächsten zehn Jahren auf Vorschlag des Ortschaftsrates nach Beschluss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden: [.....]

Schwimmhalle - Restfinanzierung: 2 200 000 DM [.....]

Für den Betrieb und die Verwaltung sind die Bäderbetriebe zuständig. Der Betrieb, insbesondere die Bauunterhaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Ortsverwaltung.

NEUREUT

Folgende Vertragspassagen im Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und der Gemeinde Neureut vom 01.01.1974 sind für das Bäderkonzept zu betrachten:

§ 6 Aufgaben und Zuständigkeiten des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er hat ein Antrags- und Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Karlsruhe-Neureut betreffen. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die Karlsruhe-Neureut betreffen, vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe zu hören. [...] Wichtige Angelegenheiten, zu denen der Ortschaftsrat zu hören ist, sind insbesondere: [.....]

2. der Bau und die Ausgestaltung von Schulen und die Einrichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in Karlsruhe-Neureut.

(3) Einvernehmlich zwischen dem Gemeinderat bzw. der Stadtverwaltung und dem Ortschaftsrat erfolgen [...]

b) die Festlegung der Öffnungszeiten für das Hallenbad sowie die Vergabe des Hallenbades, [...] wobei in Neureut ansässigen Sportvereinen und Vereinigungen der Vorrang einzuräumen ist; im übrigen obliegt die Verwaltung dieser Einrichtungen dem zuständigen Fachamt.

(Gleichermaßen geregelt in § 20 der Hauptsatzung)

§ 15 Investitionen in Neureut

(1) Die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich, im Stadtteil Neureut unbegrenzt die für ein modernes Gemeinwesen erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

(2) Insbesondere sollen nach Maßgabe der in Absatz 3 zur Verfügung stehenden Deckungsmittel folgende Investitionen in den nächsten 10 Jahren auf Vorschlag des Ortschaftsrats nach Beschluss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden: [.....] Darüber hinaus ist beabsichtigt, weitere Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchzuführen, und zwar: [...] Freibad, Sauna und med. Bäder in Verbindung mit dem Hallenbad, gemeinsame Eingangshalle mit Milchbar, [.....]

Aufgrund der gemachten Einschränkungen lässt sich somit aus der Eingliederungsvereinbarung Neureut kein unmittelbarer Anspruch auf Neubau eines Freibades ableiten.

Das Adolf-Ehrmann-Bad verfügt über eine Sauna (ein Schwitzraum), ein Therapiebecken, allerdings nicht über medizinische Bäder. Statt einer Milchbar hat es als einziges Bezirkshallenbad in der Stadt eine vollwertige Badgastronomie. Ein Freibad wurde in Neureut nicht gebaut. Im 2001 beschlossenen Bäderkonzept 2000 war als Investitionsmaßnahme ein Außenbecken und die Erweiterung der Sauna um eine Blockhaussauna im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projektes analog der Investition im Weiherhofbad mit dem gleichen Investor vorgesehen. Nachdem der

Investor absagte, wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt. Auch das Außenbecken wurde nicht realisiert.

In der 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts ist das Außenbecken nicht aufgeführt, da in den kommenden 10 Jahren, die diese Fortschreibung umfasst, die erforderlichen Großinvestitionen im Hallenbadbereich im Vordergrund stehen. Hierbei ist für Neureut sowohl ein Betrieb als Niedrigenergiebad als auch die Größe der Wasserfläche zu prüfen. Das Hallenbad verfügt als einziges städtisches Bad nicht über 5, sondern nur über 3 Bahnen. Dadurch ist kein nennenswerter gleichzeitiger Betrieb von unterschiedlichen Nutzergruppen (öffentlicher Badebetrieb, Schulen, Vereine, Kurse) möglich. Dies ist eine der wichtigsten Ursachen für die geringe Wirtschaftlichkeit und den niedrigsten Kostendeckungsgrad aller städtischen Hallenbäder.

Für den Betrieb und die Verwaltung einschließlich des Personals ist die Ortsverwaltung zuständig. Die Bäderbetriebe fungieren als technisches Fachamt bei Bauunterhaltung und insbesondere Bädertechnik.

WOLFARTSWEIER

Der Ortschaftsrat Wolfartsweier ist gemäß Hauptsatzung und dem Eingliederungsvertrag zu wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten zu hören.

Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Wolfartsweier mit der Stadt Karlsruhe
§ 7 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) *Der Ortschaftsrat hat die Aufgaben des § 76 d Abs. 1 GemO zu erfüllen. Wichtige Angelegenheiten im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere:
[.....]*
2. *der Bau von Schulen und die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in Karlsruhe-Wolfartsweier,
[.....]*
10. *die Verwaltung des Schwimmbads in Karlsruhe-Wolfartsweier. [.....]*

Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe

§ 17 Aufgaben des Ortschaftsrates in den Stadtteilen Stupferich, Hohenwettersbach und Wolfartsweier [.....]

- (2) *Der jeweilige Ortschaftsrat ist zu wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere: [.....]*
10. *für den Stadtteil Wolfartsweier:
die Verwaltung des Schwimmbades. [.....]*

Am 18.05.2004 hat der Gemeinderat nach vorangegangener Anhörung des Ortschaftsrates Wolfartsweier am 04.05.2004 beschlossen, das Freibad Wolfartsweier zu schließen: "Das [.....] und das Freibad Wolfartsweier werden spätestens mit Inbetriebnahme des neuen Freizeitbades geschlossen. Dem Förderverein kann der Weiterbetrieb auf Wunsch ermöglicht werden, allerdings ohne jeglichen städt. Zuschuss im Investiv- und Betriebsbereich und in völliger eigener Verantwortung. [.....]"

Das neue Freizeitbad (Europabad) wurde am 15.03.2008 in Betrieb genommen. Bis einschließlich 2008 wurde der Förderverein Freibad Wolfartsweier e. V. durch finanzielle Zuschüsse der Stadt unterstützt. Im Jahr 2009 und 2010 wurden dann keine

Zuschüsse mehr bezahlt. Die derzeitige Regelung (ab Haushaltsjahr 2011) sieht vor, dass die Stadt zu jedem Euro den der Förderverein durch Spenden und Mitgliedsbeiträge einnimmt einen Euro bis zu einer maximalen Summe von 25.000 € dazugibt.

Fazit:

Wie die Eingliederungsverträge somit zeigen, besteht kein unmittelbarer rechtlicher Anspruch auf entsprechende Investitionen hinsichtlich Neubau, Erweiterung o. Ä. Eine Schließung von Bädern ist im Bäderkonzept 2010 nicht vorgesehen. Es gilt vielmehr, die Karlsruher Bäderlandschaft ganzheitlich zu betrachten und hinsichtlich der Bedürfnisse der Karlsruher Bevölkerung nachhaltig wirtschaftlich weiter zu entwickeln.

4. Partnerschaftsvereinbarung

Am 16.07.2008 wurde zwischen der Stadt Karlsruhe, der KVVH, der Karlsruher Bäder GmbH, dem SSC Karlsruhe e. V., dem Bürgerverein Waldstadt e. V., dem Polisportverein e. V. und dem Karlsruher Sportverein Rintheim-Waldstadt e. V. eine Partnerschaftsvereinbarung getroffen. Zweck dieser Vereinbarung ist die Aufnahme der KVVH als Mehrheitsgesellschafterin (60 %) in die "Sportpark Karlsruhe-Nordost GmbH" die seit dem als "Fächerbad Karlsruhe GmbH" firmiert. Das Rechnungswesen der Fächerbad Karlsruhe GmbH wird seit 1. Januar 2009 bei der KVVH geführt. Ziel dieser Partnerschaftsvereinbarung ist die Umsetzung des jeweiligen Bäderkonzepts der Stadt Karlsruhe mit dem Fächerbad als zweitem Schwerpunktbad neben dem Europabad. Im Vordergrund steht die Zielgruppenausrichtung der beiden Schwerpunktbäder ohne konkurrierenden Badbetrieb. Ferner erhält die Fächerbad Karlsruhe GmbH einen jährlichen Zuschuss für die laufenden Betriebskosten und für Investitionen. Die Entwicklungskonzeption für das Fächerbad zielt auf die Positionierung als Sportbad für Karlsruhe und die Region sowie als Familienbad für die nordöstlichen Stadtteile einschließlich Umland. Hierfür ist vorgesehen, das Fächerbad als Kombibad weiter zu entwickeln. Dies wird die Wirtschaftlichkeit und die Bedeutung als Schwerpunktbad stärken und zu einem höheren Besucheraufkommen führen. Auch die Stellung als Sportbad sowohl als Trainings- und Veranstaltungsstätte wird deutlich gestärkt. Ein europaweites VOF-Verfahren mit anschließendem Wettbewerb ist in Vorbereitung. Die Gesamtmaßnahme wird laut Gutachten von Schmidt, Kasimir und Partner auf 8,5 Mio. € geschätzt.

5. Integration der Bäderbetriebe in die Karlsruher Bädergesellschaft mbH

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bäderbetriebe, der Stadtkämmerei, des Zentralen Juristischen Dienstes, des Personal- und Organisationsamtes, des Liegenschaftsamtes und der KVVH GmbH sowie der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat bereits Ende 2008 ein Integrations-Konzept erstellt.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sprechen folgende Aspekte für eine Integration:

- Personalwesen (geringerer Verwaltungsaufwand, einheitliche Personalvertretung, einheitliche Prämienregelung usw.)

- Rechnungswesen (Anbindung an konzerneinheitliches KVVH-Rechnungswesen, ein SAP-System, keine aufwändigen Verrechnungen, frühere Jahresabschlüsse usw.)
- Vertragswesen (einheitliche Rahmenverträge, einheitliches Sponsoring usw.)
- Gremienlauf/interne Kommunikation (schnellere Entscheidungsprozesse durch einheitlichen Gremienlauf usw.)
- Externe Kommunikation (einheitliche Außendarstellung und Markenpositionierung der Karlsruher Bäder usw.)
- Strategische Steuerung (einheitliche Ausrichtung, einheitliche Kennzahlen)
- Steuerliche Vorteile (bei entsprechender positiver Abstimmung mit den Finanzbehörden)

An dieser Grundausrichtung orientierend wurden die praktischen Umsetzungsbausteine, wie der Betriebspachtvertrag einschließlich Festlegung des Pachtgegenstandes, der Personalüberleitungs- und Überlassungsvertrag (Handlungsmaxime „kein Mitarbeiter wird schlechter gestellt“), der Dienstüberlassungsvertrag sowie die Vereinbarung über die finanzielle Abwicklung erstellt. Darüber hinaus wurden die Vorarbeiten für die buchhalterische Integration sowie die Anpassungen von Organisationsabläufen der Bäder an das IT-Konzept in der KVVH-Gruppe weitgehend abgeschlossen. Diese Umsetzungsbausteine wären zum tatsächlichen Umsetzungszeitraum naturgemäß zu aktualisieren.

Der Aufsichtsrat der KVVH GmbH wurde in seiner Sitzung am 14.10.2008 informiert. Auch der Gesamtpersonalrat, die Arbeitnehmervertreter der KVVH und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bäderbetriebe wurden in 2008 über die Folgen der Bäderintegration unterrichtet.

Auf Fachebene stand einzig die steuerliche Abstimmung mit der Finanzverwaltung aus, insbesondere Fragen zur Verpachtung der Bäder als Betrieb gewerblicher Art, zur Verrechnung auf Ebene der KVVH zwischen der Unterdeckung der Bäder mit den Gewinnen der Stadtwerke Karlsruhe (Querverbundsfähigkeit und Mitschlepptheorie) sowie zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Betriebskostenzuschüssen. Um die verschiedenen noch nicht gelösten steuerrechtlichen Fragestellungen zu klären, fanden in der ersten Jahreshälfte 2010 mehrere Abstimmungsgespräche mit den Finanzbehörden statt. Vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung gleichartiger Konstruktionen hat sich die örtlich zuständige Finanzbehörde mit der Oberfinanzdirektion und dem Finanzministerium abgestimmt. Mit Schreiben vom 30.05.2011 hat sich die örtliche Finanzbehörde nunmehr geäußert, wobei allerdings nur in Teilen eine Klärung herbeigeführt werden konnte. Noch offen ist, inwieweit eine Verrechnung auf der Ebene der Muttergesellschaft KVVH zwischen der Unterdeckung der (dann in die KBG mbH integrierten) Bäder mit den Gewinnen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erfolgen kann. Grundsätzlich ist hierfür eine wirtschaftliche, technische und organisatorische Verflechtung notwendig. Die Verflechtung wäre wie beim Europabad über den Fernwärmeverbund oder durch Installation von Blockheizkraftwerken zu erreichen.

Allerdings erhärten sich die Hinweise, dass eine Integration voraussichtlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung führt bzw. die Vorsteuerabzugsfähigkeit entfallen könnte. In der Summe könnte dies zu jährlichen Mehrbelastungen bis zu einem siebenstelligen Betrag führen. Dies würde zu einem Anstieg des Gesamtzuschusses, der für alle Bäder (Europa-, Fächer- und Oberwaldbad sowie städtische Bäder) in den vergangenen Jahren operativ jährlich bei rd. 6,2 Mio. Euro und einschließlich Kapitalkosten bei rd. 11 Mio. Euro (2008, 2009) lag, führen.

Mit der Finanzbehörde sollen in den kommenden Monaten abschließende Gespräche geführt werden. Sollte diese im Ergebnis eine Integration der städtischen Bäder in die Karlsruher Bäder GmbH verhindern, wird der Status quo mit verschiedenen städtischen Badbetreibern (Karlsruher Bäder GmbH, Bäderbetriebe, Fächerbad GmbH, Adolf-Ehrmann-Bad/Ortsverwaltung Neureut) beibehalten. Die Integration des Europabades in die Bäderbetriebe ist aus steuerlichen Gründen derzeit nicht möglich.

6. Investitionen - Doppelhaushalt 2013/2014

Von überregionaler Bedeutung in der Karlsruher Bäderlandschaft sind neben den Schwerpunktbädern Europabad und Fächerbad insbesondere

- das Rheinstrandbad Rappenwört und
- das Vierordtbad.

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Bevölkerung und hinsichtlich ihrer Größe, insbesondere auch wegen der Wirtschaftlichkeit sind in diesen vier Bädern über die regelmäßige Bauunterhaltung hinaus, vordringlich besonders Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität und des Kostendeckungsgrades notwendig.

Im Bäderkonzept sind Baumaßnahmen in drei Kategorien unterteilt:

x1-Maßnahmen, sie bewegen sich außerhalb des Investitionsbereiches, sie stellen den nicht aktivierungspflichtigen Aufwand für Bauunterhaltung dar und sind in den jährlichen Betriebskosten enthalten.

x2-Maßnahmen sind in der Regel aktivierungspflichtige Instandhaltungs-, Bauunterhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen.

x3-Maßnahmen sind über den vorhandenen Bestand hinausgehende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität.

Generell haben x2-Maßnahmen Vorrang gegenüber x3-Maßnahmen; jedoch haben in den vier vorgenannten Bädern x3-Maßnahmen Vorrang gegenüber x2-Maßnahmen in den übrigen reinen Versorgungsbädern.

Nach dem Bäderkonzept 2010 ist in den Jahren 2011 bis 2020 für die städtischen Bäder, für das Europabad und für das Fächerbad eine Investitionssumme für x2 und x3 Maßnahmen in Höhe von rd. 51 Mio. Euro vorgesehen.

Für die vier genannten Bäder sind im Zeitraum von 2013 bis 2014 folgende Investitionssummen vorgesehen:

Jahr	Bad	x2/x3	geplante Investitionsmaßnahmen in 2013 und 2014	Kosten €	
2013	RA	x2	Restaurant Rappenwört, Generalsanierung (grober Schätzwert)	4,000 Mio.€	4,400 Mio.€
2014	RA	x2	Verlagerung der Werkstatt und Ersatzbau für Kiosk	0,400 Mio.€	
2013	VB	x2	Dampfbad	0,070 Mio.€	1,470 Mio.€
2013	VB	x2	Dacheindeckung Flure, Kopfbau West und Ost, und "absoluter Ruheraum"	0,250 Mio.€	
2013	VB	x2	Einbau Lüftungsanlage Umkleiden	0,250 Mio.€	
2013	VB	x2	Sanierung und Neugestaltung Innenhof West inkl. Saunen und Außenbecken, Neugestaltung der Liege- und Bewegungsflächen	0,700 Mio.€	
2014	VB	x2	Umrüstung Kassenanlage auf Chip-Coin	0,200 Mio.€	
2013	EP	x3	Außenbereich Sauna	0,250 Mio.€	0,550 Mio.€
2014	EP	x3	Erdsauna	0,300 Mio.€	
2013	FÄ	x2	Austausch restlicher Zinkleitungen Sanitär	0,024 Mio.€	4,410 Mio.€
2013	FÄ	x2	Unvorhergesehenes	0,040 Mio.€	
2013	FÄ	x3	Genehmigungs- und Ausführungsplanung Kombibad	0,200 Mio.€	
2014	FÄ	x2	Erneuerung Heizgruppen Badwassererwärmung	0,022 Mio.€	
2014	FÄ	x2	Erneuerung Blockhaussauna	0,048 Mio.€	
2014	FÄ	x2	Unvorhergesehenes	0,050 Mio.€	
2014	FÄ	x2	Komplettsanierung Fassade (Asbest) 1. Teil Südterrassen	0,052 Mio.€	
2014	FÄ	x2	Erneuerung Filtertechnik Schwimmhalle inkl. Pumpen und Steuerung (Badschließung bis zu 8 Wochen erforderlich)	0,174 Mio.€	
2014	FÄ	x3	Erweiterung zum Kombibad (Baubeginn 2/2014)	3,800 Mio.€	
Summe				10,830 Mio.€	10,830 Mio.€
	RA	=	Rappenwört		
	VB	=	Vierordtbad		
	EP	=	Europabad		
	FÄ	=	Fächerbad		

Die Investitionsmaßnahmen des Europabades und des Fächerbades sind hier lediglich nachrichtlich mit aufgeführt. Sie sind nicht Bestandteil des städtischen Haushaltsplanes. Entsprechende Investitionen werden durch die jeweiligen Aufsichtsräte genehmigt.

Das Restaurant im Rheinstrandbad Rappenwört ist seit Jahren marode und sanierungsbedürftig. Aufgrund der Bedeutung dieses Freibades ist die Sanierung des Restaurants als vordringliche Maßnahme einzustufen. Eine erste grobe Kostenschätzung liegt bei 3 Mio. € - 4 Mio. € für die "große Lösung" (einschließlich 1. OG) und 1 Mio. € - 1,5 Mio. € für die "kleine Lösung" (nur EG und Terrasse). In der Kostenschätzung sind die Kosten für den Denkmalschutz, für die Einrichtung von zwei unterschiedlichen Gastronomien im Erdgeschoss für Badegäste und im Obergeschoss für Laufkundschaft außerhalb des Bades, für Baumaßnahmen bezüglich Standsicherheit des Gebäudes im Retentionsfall (Rappenwört ist als Polder vorgesehen) sowie für die Außenanlagen berücksichtigt. Da die Rückabwicklung des ehemaligen Pachtverhältnisses noch nicht endgültig geklärt ist, kann noch keine exakte Planung mit Kostenschätzung erfolgen.

Die Werkstatt im Rheinstrandbad Rappenwört liegt im Gästebereich der Männerumkleide und soll daher dringend in den südlicheren Teil des Badgeländes verlagert werden. Damit sollen Störungen im Gästebereich vermieden werden.

Für die strategische Gesamtentwicklung von Rappenwört sind mittel- und langfristig weitere Investitions- und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerungen vorgesehen.

Das Vierordtbad soll als Thermalbad der Extraklasse positioniert werden. Dafür sind entsprechende nachhaltige Änderungen vorzunehmen. Für die Jahre 2013 und 2014 sind die Erneuerung des Dampfbades, die Sanierung und Neugestaltung des Innenhofes West inklusive des Ersatzes der veralteten Außensaunen und die Neugestaltung der Liege- und Bewegungsflächen geplant. Hinzu kommen noch Bausubstanz erhaltende sowie Lüftungstechnische Arbeiten in den Umkleiden und die Modifikation des Kassensystems (Umrüstung auf Chip-Coin).

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt im Sinne der ergänzenden Erläuterungen nach Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss das Bäderkonzept 2010 - 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 (Anlage).
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planungen und die Kostenberechnungen für die in der 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000 für 2013/2014 aufgeführten Baumaßnahmen im Rheinstrandbad Rappenwört und im Vierordtbad in die Wege zu leiten.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. September 2011